

wirkt in aller Kreatur und alle Gesetzmäßigkeit ist Anteilnahme an diesem obersten Gesetze, ist *lex aeterna*. Der Mensch nimmt Anteil mittels seiner Vernunft: „*talis participatio legis aeternae in rationali creatura lex naturalis dicitur*“<sup>1</sup>. Die menschliche Vernunft erscheint also, kraft ihres Vermögens dieser Teilnahme an dem göttlichen Gesetz, als „Stimme und Dolmetsch“ der ewigen Vernunft des Welt-schöpfers selbst. Was als Naturgesetz das individuelle Leben regelt, wird als Naturrecht zum Fundament für das Leben der Gesellschaft<sup>2</sup>.

Das mittelalterliche Naturrecht ist entstanden durch eine Zusammenschweißung der biblischen Lehren des Alten wie des Neuen Testaments, vor allem des Dekalogs, mit der aristotelischen und der stoischen Philosophie, in der ebenso wie in der Offenbarung das ewige Gesetz erkannt worden ist.

In den göttlichen Weltenplan, den uns das ewige Gesetz kundgibt, ist nun auch die menschliche Gesellschaft und innerhalb dieser die menschliche Wirtschaft eingeordnet. Die Aufgabe der Erkenntnis ist es, die dem ewigen Gesetz gemäße Art zu wirtschaften, das heißt aber die richtige Wirtschaft zu bestimmen.

Die „richtige“, das heißt also die dem ewigen Gesetz gemäße Gesellschaftsordnung hat als Vorbild das *Corpus mysticum* der Kirche, das nach dem bekannten paulinischen Gleichnisse seine verschiedenen Stände und Berufe in sich ergänzender Arbeitsteilung darstellt. Es ist hier, wie es Tröltsch richtig ausdrückt, die organische Anschauung eines in seinen Gliedern arbeitsteiligen Ganzen auf die Gesellschaftslehre übertragen. Das ständische soziale System und das scholastische Denken bedingen und entsprechen einander.

<sup>1</sup> S. Thom. *Summa theol.* Ia IIae. qu. 91, a. 2 und 3.

<sup>2</sup> W. Scherer, *Leo XIII.* 1923. S. 23. Vgl. von Neuere Joh. Haeßle, *Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII.* 1923; und Otto Schilling, *Christliche Gesellschaftslehre*, 1926. Aus der umfangreichen Lehrbuchliteratur nenne ich die sich ergänzenden Werke von Victor Cathrein S. J., *Moralphilosophie*, 6. Aufl. 1924, und Josef Mausbach, *Katholische Moraltheologie*. 5. und 6. Aufl. 3 Bände. 1926 ff. Die ausführlichste Darstellung des katholischen Naturrechts von nicht-katholischer Seite enthält E. Tröltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*. 3. Aufl. 1923.